



Betriebsreglement

Schulergänzende Betreuung Oberrieden, Hort 

Gültig ab 1. August 2018

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Rechtsgrundlagen.....	1
3	Organisation und Führung.....	1
4	Öffnungszeiten	1
4.1	An regulären Schultagen und Weiterbildungstagen	1
4.1.1	Betreuungsmodule	1
4.1.2	Abholzeiten.....	2
4.1.3	Weiterbildungstage	2
4.1.4	Blockzeitenbetreuung	2
4.2	An schulfreien Tagen (exkl. Weiterbildungstage) und in den Ferien	2
4.2.1	Betreuung an schulfreien Tagen (exkl. Weiterbildungstage).....	2
4.2.2	Ferienbetreuung.....	3
4.2.3	Gesetzliche Feiertage	3
5	Aufnahme in den Hort.....	3
5.1	Voraussetzungen	3
6	An- und Abmeldungen	3
6.1	Reguläre An- und Abmeldungen zu den einzelnen Betreuungsmodulen	3
6.1.1	Anmeldungen	3
6.1.2	Kündigung, Mutationswünsche.....	4
6.2	Anmeldung für die einmalige Belegung einzelner Module	4
6.3	Anmeldung für die Betreuung an schulfreien Tagen (exkl. Weiterbildungstage) und in den Ferien.....	4
6.4	Anmeldung zur Blockzeitenbetreuung an regulären Schul- und an Weiterbildungstagen.....	5
7	Ausschluss aus der SeB.....	5
8	Krankheit	5
9	Absenzen	5
10	Der Weg in die Betreuungseinrichtung	5
11	Verpflegung	6



12	Kleidung.....	6
13	Zusammenarbeit mit den Eltern	6
14	Haftung / Versicherung	6
15	Finanzierung	6
16	Kontaktangaben	7

1 Einleitung

Das Angebot der Schulergänzenden Betreuung (SeB) der Gemeinde Oberrieden, Ressort Bildung, basiert auf dem Betriebs- und Tarifreglement sowie dem Sozialpädagogischen Konzept des Hortes „momina“, welche Auskunft geben über die Rahmenbedingungen und die einzelnen betrieblichen Abläufe.

2 Rechtsgrundlagen

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, ergänzend zu Kindergarten und Schule bedarfsge- rechte Betreuungsangebote bereitzustellen und damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten (Volksschulgesetz §11 Abs.4, § 27 Abs. 3 / Volksschulverordnung; § 27 Abs. 1-4). Die rechtliche Grundlage für den strukturellen Rahmenaufbau eines Hortes bilden die gültigen Hortrichtli- nien des Kantons Zürich.

3 Organisation und Führung

Träger der Schulergänzenden Betreuung (SeB) ist das Ressort Bildung der Gemeinde Oberrieden. Die Schulpflege ist übergeordnet für den SeB Betrieb verantwortlich.

Die SeB besteht aus den Horten „Hort momina Langweg“ im Schulhaus Langweg und dem "Hort momi- na Pünt" im Schulhaus Pünt. Bei Bedarf können weitere Horte „momina + Standort“ gegründet werden. Wenn am selben Standort die Module „Mittagsbetreuung“, „früher Nachmittag“ und „später Nachmit- tag“ angeboten werden, ist eine Hortleitung für diesen Standort verantwortlich und mehrheitlich vor Ort anwesend.

Die fachliche und personelle Führung der SeB und somit der Horte obliegt der Leitung SeB, bei deren Abwesenheit der Stv. Leitung SeB. Die Leitung SeB ist personell der Leitung Schulverwaltung unterstellt. Bei weiteren Hortstandorten sind die Hortleitungen vor Ort verantwortlich, welche der Leitung SeB unterstellt sind.

4 Öffnungszeiten

4.1 An regulären Schultagen und Weiterbildungstagen

4.1.1 Betreuungsmodule

Folgende Module werden von Montag bis Freitag während regulären Schultagen und an Weiterbil- dungstagen angeboten (für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe steht nur die Mittagsbetreu- ung inkl. Verpflegung zur Verfügung):

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| – Frühbetreuung mit Frühstück | 07.00 – 08.15 Uhr * |
| – Mittagsbetreuung inkl. Verpflegung | 12.00 – 13.15 Uhr |
| – Früher Nachmittag | 13.15 – 15.15 Uhr |
| – Später Nachmittag mit Zvieri | 15.15 – 18.15 Uhr ** |

- * Das Modul „Frühbetreuung“ kommt nur zustande, wenn bei Anmeldeschluss vor Beginn eines neuen Schuljahres mindestens sechs Kinder pro Betreuungsmorgen angemeldet sind.
- ** An Tagen vor gesetzlichen Feiertagen wird die Betreuungseinrichtung um 16.00 Uhr geschlossen.

4.1.2 Abholzeiten

Wenn nichts anderes zwischen Eltern und Hortmitarbeitenden vereinbart wurde, gehen die Kinder am Modulende in die Schule, den Kindergarten bzw. nach Hause. Am Mittag werden die Kinder in der Regel um 13.15 Uhr verabschiedet. Schüler/innen ab der 4. Klasse dürfen sich je nach Situation bereits um 13.00 Uhr auf den Weg zur Schule begeben.

Am Ende des Moduls „früher Nachmittag“ verlassen die Kinder den Hort um 15.15 Uhr. Am Abend treten die Kinder um 18.00 Uhr ihren Heimweg an.

Die regulären Abholzeiten, bei denen die Hortmitarbeitenden Zeit für einen kurzen persönlichen Austausch haben, sind am Ende des Moduls „früher Nachmittag“ zwischen 15.00 und 15.15 Uhr und am Abend zwischen 17.30 und 18.00 Uhr.

4.1.3 Weiterbildungstage

Weiterbildungstage (und –halbtage) der Schule gelten als reguläre Betreuungstage, d.h. das Kind wird zu den angemeldeten Betreuungsmodulen erwartet. Bei Verzicht auf Nutzung der Betreuung an diesem Tag muss die Abmeldung möglichst frühzeitig erfolgen, spätestens jedoch bis 9 Uhr des jeweiligen Tages.

Falls bei ganztägigen Weiterbildungstagen neben dem regulären Modulbesuch Bedarf an zusätzlicher Blockzeitenbetreuung am Morgen besteht, muss die Anmeldung anhand eines separaten Formulars erfolgen. Dieses kann von der Webseite der Schule heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung bezogen werden.

4.1.4 Blockzeitenbetreuung

Kann die Unterrichtszeit am Vormittag zwischen 8.20 und 11.55 Uhr nicht abgedeckt werden, ist die Schule verpflichtet, eine anderweitige Betreuung zu gewährleisten (Volksschulverordnung § 26). Die bei Bedarf im Auftrag der Schule angebotene Blockzeitenbetreuung im Hort während regulären Schultagen findet in Abhängigkeit des Stundenplans am Vormittag statt und ist für die Eltern kostenlos.

4.2 An schulfreien Tagen (exkl. Weiterbildungstage) und in den Ferien

4.2.1 Betreuung an schulfreien Tagen (exkl. Weiterbildungstage)

Ob eine Betreuung im Hort angeboten wird, kann dem aktuellen Ferienplan der Schule Oberrieden entnommen werden. Der Ferienplan sowie das Anmeldeformular für die zusätzliche Betreuung an schulfreien Tagen werden auf der Schulwebseite aufgeschaltet. Anmeldefristen sind unbedingt zu berücksichtigen.

Damit die Betreuung an diesen Tagen angeboten werden kann, müssen mindestens sechs Kinder angemeldet sein.

Das Betreuungsangebot an schulfreien Tagen findet ausschliesslich ganztags statt, eine stundenweise Betreuung ist nicht möglich. Die Kinder können bis 10 Uhr morgens gebracht und abends ab 17 Uhr abgeholt werden.

4.2.2 Ferienbetreuung

Der Hort ist während insgesamt fünf Schulferienwochen pro Jahr (je eine Woche in den Herbst-, Sport- und Frühlingsferien sowie die erste und letzte Woche der Sommerferien) geöffnet. Die Ferienbetreuungswochen sind im Ferienplan der Schule Oberrieden vermerkt. Die Betreuung in den Ferien wird ausschliesslich ganztags angeboten und auf der Webseite der Schule Oberrieden jeweils separat ausgeschrieben. Die limitierten Plätze stehen allen Kindern zur Verfügung, welche die Schule Oberrieden besuchen, primär jedoch den Hortkindern.

Die Bring- und Abholzeiten werden den Eltern im Vorfeld der jeweiligen Ferienbetreuungswoche in einem separaten Schreiben mitgeteilt. In der Regel können die Kinder bis 10 Uhr morgens gebracht und ab 17 Uhr abgeholt werden.

Anmeldungen müssen bis zum genannten Anmeldetermin erfolgen.

4.2.3 Gesetzliche Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen findet keine schulergänzende Betreuung statt. Am Vortag ist die Betreuungseinrichtung bis 16 Uhr geöffnet.

5 Aufnahme in den Hort

5.1 Voraussetzungen

Das angemeldete Kind besucht die Schule Oberrieden und kann den Weg zum Hort alleine bewältigen. Über die Aufnahme von weiteren in Oberrieden wohnhaften Kindern wird im Einzelfall entschieden.

Das Kind kann selbständig essen und zur Toilette gehen.

Das Platzangebot der Schulergänzenden Betreuung ist begrenzt, d.h. ein Kind kann aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

6 An- und Abmeldungen

6.1 Reguläre An- und Abmeldungen zu den einzelnen Betreuungsmodulen

6.1.1 Anmeldungen

Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr und muss jedes Jahr erneuert werden.

Das Anmeldeformular kann von der Webseite der Schule unter www.schuleoberrieden.ch im Bereich „Schulergänzende Betreuung“ heruntergeladen oder auf der Schulverwaltung bezogen werden. Anmeldefristen beachten!

Die Eltern unterzeichnen eine Betreuungsvereinbarung, womit sie das Betriebs- und Tarifreglement sowie das Sozialpädagogische Konzept der Schulergänzenden Betreuung akzeptieren.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldungen für das neue Schuljahr (ab Ausschreibungsdatum bis spätestens 31. Mai) erfolgt die Aufnahmebestätigung vor den Sommerferien. Bis Ende August sind Mutationen möglich, sofern sie im Zusammenhang stehen mit Stundenplanänderungen, Therapien, Freizeit- und Schulsporkursen, der Rhythmik- oder dem Musikschulunterricht.

Die Aufnahme während des Schuljahres erfolgt dreimal jährlich per 1. November, 1. Januar und 1. April, wenn die Anmeldung bis zur Mitte des Vormonats bei der Schulverwaltung eingegangen ist und noch Plätze verfügbar sind. Ausnahmen in dringlichen Fällen werden nach Absprache geprüft.

Für Anmeldungen, welche über die Kapazität der SeB hinausgehen, wird eine Warteliste geführt. Die Schule stellt die benötigten Plätze möglichst bald zur Verfügung. Prioritäten für eine Aufnahme sind: Alter (jüngere Kinder haben Vorrang); Kinder, die bereits im Vorjahr den Hort besuchten (Ausnahme: Kindergartenkinder im 1. Kindergartenjahr sowie Zuzüge); Eingangsdatum der Anmeldung; Anzahl Belegungstage (Kinder mit mehreren Belegungstagen haben i.d.R. Vorrang); Geschwister; Altersdurchmischung der Gruppe.

Die Zuteilung zur Betreuungseinrichtung erfolgt durch die Leitung SeB.

6.1.2 Kündigung

Mit einer einmonatigen Kündigungsfrist kann jeweils auf Ende Oktober, Ende Dezember und Ende März gekündigt werden. Ausnahmen in dringlichen Fällen sind nach Absprache möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die Schulverwaltung gerichtet werden. Eine Kündigung per Ende Schuljahr ist nicht nötig.

6.1.3 Mutationswünsche

Mutationswünsche (Verschiebung der Module) können, wenn organisatorisch möglich, auf Beginn eines Monats berücksichtigt werden, wenn sie der Leiterin SeB schriftlich bis zur Mitte des Vormonats mitgeteilt werden. Änderungen der Betreuungszeiten während des Monats sind nur in Ausnahmesituationen möglich.

6.2 Anmeldung für die einmalige Belegung einzelner Module

Bei Bedarf kann ein Kind, welches bereits den Hort besucht, für einzelne oder mehrere Betreuungsmodule zusätzlich angemeldet werden. Die zusätzlichen Module werden auf der Rechnung separat aufgeführt.

Die Anfrage muss mindestens 24 Stunden vorher schriftlich direkt in der Betreuungseinrichtung erfolgen. Voraussetzung für die Zusage ist die freie Platzkapazität und eine adäquate Gruppensituation. Die Zusage erfolgt schriftlich durch die Betreuungseinrichtung.

6.3 Anmeldung für die Betreuung an schulfreien Tagen (exkl. Weiterbildungstage) und in den Ferien

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über die Schulverwaltung. Nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgt die Anmeldebestätigung. Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können aufgrund der Personalplanung in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

6.4 Anmeldung zur Blockzeitenbetreuung an regulären Schul- und an Weiterbildungstagen

Die Anmeldung für die Blockzeitenbetreuung an regulären Schultagen gilt für das gesamte Schuljahr. Sie erfolgt über die Schulverwaltung und wird durch diese schriftlich bestätigt.

Die Anmeldung für die Blockzeitenbetreuung an Weiterbildungstagen des Schulteams erfolgt ebenfalls schriftlich über die Schulverwaltung. Das Betreuungsangebot wird auf der Webseite der Schule separat ausgeschrieben.

7 Ausschluss aus der SeB

Die Kinder haben die geltenden Regeln der Betreuungseinrichtung zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet oder ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich, kann die SeB Leitung den Ausschluss des Kindes aus der SeB anordnen.

8 Krankheit

Bleibt ein Kind aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fern, darf es während dieser Zeit auch die SeB nicht besuchen. Medikamente werden den Kindern im Hort nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Absprache zwischen der Leitung SeB und den Eltern des betroffenen Kindes verabreicht. Zu diesem Zweck wird eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen. In dieser Vereinbarung werden auch Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten und die entsprechenden Vereinbarungen in Bezug auf die Verpflegung durch den Hort festgehalten.

9 Absenzen

Die Eltern sind für den geordneten Besuch der SeB verantwortlich. Absenzen müssen von den Eltern so früh wie möglich beim Hort gemeldet werden, spätestens jedoch telefonisch oder per E-Mail bis 09.00 Uhr des betreffenden Tages. Erscheint ein Kind zur angemeldeten Zeit nicht am Betreuungsort, nimmt eine Betreuungsperson Kontakt mit den Eltern und/oder der Lehrperson auf.

10 Der Weg in die Betreuungseinrichtung

Der Weg zum Hort und zurück ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und liegt in deren Verantwortung. Der Weg zu Fuss zum Hort momina ist für Kindergarten- und Schulkinder von allen Lokalitäten aus in Oberrieden zumutbar. Die Begleitung von Kindergartenkindern im 1. Kindergartenjahr der Kindergärten Im Boden und Büelhalden in den Hort wird nach Schuljahresbeginn bis längstens zu den Herbstferien vom Hortteam organisiert. Eine von der Schule angestellte Person begleitet die Kinder zu Fuss vom Kindergarten in den Hort und bereitet sie darauf vor, den Weg selbständig zu bewältigen.

11 Verpflegung

Um auf spezielle Essgewohnheiten aus religiösen und ethischen Gründen bei der Nahrungszubereitung Rücksicht nehmen zu können, muss der Hort im Vorfeld von den Eltern informiert werden. Ein entsprechender Vermerk kann auf dem Anmeldeformular festgehalten oder dem Hort separat schriftlich mitgeteilt werden.

12 Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende und für das Spielen geeignete Kleidung.

13 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern informieren das Hortteam über spezielle Vorkommnisse im Umfeld des Kindes.

Für Notfälle oder bei Erkrankung des Kindes muss ein Elternteil jederzeit erreichbar sein und das Kind zeitnah im Hort abholen können bzw. abholen lassen.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss der Name der Person dem Hortteam vorgängig mitgeteilt werden.

14 Haftung / Versicherung

Die Schule Oberrieden schliesst im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung gegenüber dem Kind und seinen Eltern aus. Sie haftet insbesondere nicht für gestohlene, verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder. Für alle von den Kindern verursachten Schadenfälle haften die Eltern. Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Es wird den Eltern zudem empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung (für Personenschäden sowie Schäden an Gebäude, Glas und Inventar) abzuschliessen.

15 Finanzierung

Das Betreuungsangebot der Schulergänzenden Betreuung ist kostenpflichtig, wobei die Elternbeiträge einkommens- und vermögensabhängig gestaffelt sind. Die Elternbeiträge decken einen Teil der zu tragenden Gesamtkosten, die restliche Kostendeckung übernimmt die Gemeinde.

Die Tarife und die damit zusammenhängenden Regelungen sind aus dem gültigen Tarifreglement zu entnehmen.

16 Kontaktangaben

Schulverwaltung	Tel. 044 722 71 20, schulverwaltung@oberrieden.ch Anmeldungen, Kündigungen, allgemeine Auskünfte, Rechnungsstellung
Hort momina	Tel. 043 388 34 55, seb@schuleoberrieden.ch Alle Anliegen betreffend Betreuung und Verpflegung vor Ort in der Betreuungseinrichtung, An- und Abmeldungen von Einzeltagen oder Modulen (z.B. wegen Krankheit)
Leitung SeB	Tel. 079 946 49 01, nadja.wenger@schuleoberrieden.ch Absprachen wegen gesundheitlicher Besonderheiten (z.B. Allergien)

SCHULPFLEGE OBERRIEDEN

Schulpflegepräsidium



Verena Reichmuth-Graf

Leitung Schulverwaltung



Nadja Juon

Das überarbeitete Betriebsreglement der Schulergänzenden Betreuung (SeB) Oberrieden wurde von der Schulpflege am 29. Januar 2018 genehmigt und ersetzt alle früheren Versionen. Es tritt per 1. August 2018 in Kraft.